

Schüler und Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr)	114 € (alt 90 €)	Jahresbeitrag
Erwachsene (siehe evtl. Ermäßigung)	144 € (alt 120 €)	Jahresbeitrag
Familienbeitrag (Kinder bis 18 Jahre) Bsp. 1 Erw. + 1 Kind alle anderen Familienmitglieder sind beitragsfrei	234 € (alt 210 €)	Jahresbeitrag
Passive Mitglieder	25 € (alt 20 €)	Jahresbeitrag
Zusatzbeiträge je Mitglied für die Abteilungen Handball, Sportkegeln, Tischtennis und Volleyball	40 €	zuzüglich
Der Zusatzbeitrag je Mitglied für die Abteilung Fußball Erwachsene	80 €	zuzüglich
Der Zusatzbeitrag je Mitglied für die Abteilung Fußball Schüler und Jugendliche	70 €	zuzüglich
<b>Ermäßigungen:</b> Der Mitgliedsbeitrag bei ehrenamtlicher Tätigkeit als Trainer, Betreuer oder Vorstands- bzw. Abteilungsvorstandsmitglied sowie zusatzbeitragsbefreit!  Bei Familienbeitrag Reduzierung um	60 € 60 €	
Bufdi, Schüler, Studenten und Auszubildende (ab dem 18. Lebensjahr) Jahresgrundbeitrag Beitragsermäßigung erfolgt nach Anzeige beim Beitragskassierer!  zuzüglich Zusatzbeiträge für die Abteilungen Handball, Sportkegeln, Tischtennis und Volleyball  zuzüglich Zusatzbeiträge für die Abteilung Fußball  Zusatzbeiträge werden für maximal 3 Mitglieder einer Familie erhoben  Zusatzbeitrag für maximal eine Abteilung	90 €   40 €  80 €	zuzüglich   zuzüglich  zuzüglich

### **Hinweis zum Beitragseinzug und zur Vereinssatzung:**

Die Vereinssatzung ist unter Verein - Satzung einsehbar.

#### Zahlungsfälligkeit:

– Grundbeitrag: jeweils am 15.02 für das erste und am 15.08. für das zweite Halbjahr

– Zusatzbeitrag: jeweils am 15.05 für das erste und am 15.11. für das zweite Halbjahr

– Bei Neumitgliedern wird der anteilige Mitgliedsbeitrag erstmals am 01. des übernächsten Monats eingezogen.

Anfallende Kosten bei Rücklastschriften werden dem Mitglied angerechnet.

Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich im Bankeinzugsverfahren erhoben. In begründeten Fällen sind andere Zahlungsweisen zulässig.

Mitglieder ohne Lastschriftmandat zahlen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 Euro.

Antragsteller können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem jeweiligen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Abmeldefrist ist jeweils vier Wochen vor dem halbjährlichen Grundbeitragseinzug.

Die Familienmitgliedschaft bei Kindern erlischt automatisch am 01.01. des folgenden Jahres nach Vollendung des 18. Lebensjahres und wird in Mitgliedschaft „Erwachsene“ (Ü 18) umgewandelt. Dies gilt auch für Schüler/innen, Student/innen, Azubis und Bufdis.

Eine Reduzierung des Beitrages für Schüler/innen, Studenten/innen, Azubis und Bufdis (Ü 18) ist rechtzeitig direkt beim Beitragskassierer ( [beitraege@bsv-ostbevern.de](mailto:beitraege@bsv-ostbevern.de)) oder auf dem Antragsformular anzugeben.